

## Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 14.03.2019

### **Sanierung und Erweiterung Feuerwehr / Bauhof Weiterstadt, Beauftragung der Fachplanung der Technischen Gebäudeausrüstung, Leistungsphasen 4 - 9 gemäß §§ 53 ff., HOAI**

#### **Beschlussvorschlag:**

Zur Fortführung der Fachplanung der Technischen Gebäudeausrüstung für die Baumaßnahme „Sanierung und Erweiterung Feuerwehr / Bauhof Weiterstadt“ werden gemäß §§ 53 ff. HOAI die Planungsleistungen der Leistungsphasen 4 – 9 (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung und Objektbetreuung) an das Ingenieurbüro „Rauschenberg Ingenieure GmbH“, Wallweg 5 in 36151 Burghaun - Steinbach zu einer Honorarsumme von 345.496,07 Euro brutto vergeben.

#### **Sachverhalt:**

In einem im Jahr 2017 durchgeführten Verhandlungsverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) wurde das Ingenieurbüro „Rauschenberg Ingenieure GmbH“ (Wallweg 5, 36151 Burghaun - Steinbach) als Erstplatziertes ermittelt und am 8. November 2017 zunächst stufenweise mit den Leistungsphasen 1 – 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) gemäß §§ 53 ff. der HOAI beauftragt.

Zur Fortführung der Fachplanung der Technischen Gebäudeausrüstung auf Basis des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Februar 2018 ist nun die Beauftragung der weiteren Leistungsphasen 4 – 9 (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung und Objektbetreuung) erforderlich.

Auf Grundlage der veranschlagten anrechenbaren Baukosten für die Technische Gebäudeausrüstung (Kostengruppe 400) von 1.926.541 Euro netto sowie der Technischen Anlagen der Außenanlagen (Kostengruppen 540, 551, 552 und 553) von 144.908 Euro netto errechnet sich ein Honoraranspruch von 345.496,07 Euro brutto für die Leistungsphasen 4 - 9 der TGA – Fachplanung (Anlagengruppen 1 - 5 und 8). Der Umbauzuschlag und die Nebenkosten wurden im VgV - Verfahren mit 0 % angeboten.

Die formale, rechnerische, technische sowie wirtschaftliche Prüfung der Honorarermittlung erfolgte durch den Fachbereich V Immobilienmanagement.

Gemäß § 4 Abs. 1 Buchstabe g der Hauptsatzung sind Vergaben von Planungsaufträgen an Architekten über einem Betrag von 65.000,00 € im Einzelfall von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

# Drucksache 10/0715/1

**Finanzierung:**

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich unter den Investitionsnummern IN 5007-001 und IN 5003-001 zur Verfügung.

Der Sachverhalt wurde am 12. März 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Das Honorarangebot vom 6. März 2019 können im passwortgeschütztem Bereich des Ratsinformationssystem eingesehen werden.